

Haushaltssatzung des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2019 / 2020:

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	506.676.400 €	526.636.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	495.150.400 €	513.974.100 €
einem Jahresüberschuss von	11.526.000 €	12.662.100 €
einem Jahresfehlbetrag von		
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	501.405.400 €	520.871.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	482.037.000 €	500.531.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.405.200 €	3.806.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.536.400 €	23.809.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:	2019	2020
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	0 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	70.000.000 €	70.000.000 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	779,01	791,79

§ 3

	2019	2020
Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf:	37,00 v. H.	37,25 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung i.V.m. § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplans richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan abgedruckten „Haushaltsregeln“.

Elmshorn, den 14.12.2018

gez.

Oliver Stolz
-Landrat-

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Zimmer 5.258 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 14.12.2018

Kreis Pinneberg
Der Landrat